

## Textbausteine

Nach der Pressekonferenz der Bundesregierung und den erlassenen Maßnahmen zur Eindämmung des Covid19-Virus (Absage von Veranstaltungen mit über 100 Personen), kommen nun auch Anfragen bezüglich Absage bzw. Verschiebung von Kommunikationsmaßnahmen auf uns zu.

Daher haben wir die geltenden Bestimmungen und unsere einheitliche Vorgehensweise für euch zusammen gefasst.

### Grundtenor:

- wir verstehen unsere Kunden in dieser Situation, weil sie auch uns betrifft
- wir wollen in dieser Situation ein starker Partner mit Fingerspitzengefühl sein
- wir wollen verschieben und nicht stornieren (auch wenn es aktuell unsicher ist, wie sich die Lage weiter entwickelt)
- wir informieren über alle unsere Kanäle, gerade in solchen Situationen zeigt sich die Bedeutung von starken Medien sehr deutlich

### Was steht dazu in den AGBs?

*Stornierungen: Bei Stornierungen gebührt dem Auftragnehmer eine Stornogebühr. Bei Stornos ( jeweils vor An-zeigenschluss): bis eine Woche kostenlos, ab einer Woche 30 %, ab einem Tag 50 %. Bei Beilagen (Beilagenpreis) und Sonderwerbeformen (Verarbeitungspreis): Bis einen Monat kostenlos, ab einem Monat bis neun Tage 20 %, ab acht Tage 50 % des Beilagen- bzw. Verarbeitungspreises. Die Beilagenstornierungskosten werden auf Basis des Beilagenpreises der niedrigsten Gewichtsklasse berechnet. Eine Stornierung von Folgeaufträgen (ein Auftrag über mehrere Schaltungen) ist nach der ersten Inseratschaltung nicht mehr möglich. Die Stornogebühr stellt einen pauschalierten Schadenersatz dar.*

AGBs: [https://www.kleinezeitung.at/service/tarif/5000680/Informationen\\_Rechtliches-Spezifikationen](https://www.kleinezeitung.at/service/tarif/5000680/Informationen_Rechtliches-Spezifikationen)

### Wie gehen wir damit um?

- Buchungen **außerhalb** der Stornofristen können kostenlos storniert werden, wir versuchen diese zu verschieben.
- Buchungen **innerhalb** der Stornofristen: können bei **schriftlicher Bestätigung** durch den Kunden innerhalb des Jahres 2020 ohne Verrechnung von Stornokosten verschoben werden (nach Verfügbarkeit).
- **Bereits erbrachte Teilleistungen** im Rahmen von Kampagnen: die erbrachten Leistungen werden laut Angebot verrechnet (mit den vereinbarten Rabatten), die restlichen Schaltungen können ebenfalls ohne Stornokosten innerhalb des Jahres 2020 verschoben werden

- Für Stornos/Absagen von Buchungen **außerhalb** der Storno-Fristen (bis 1 Woche vor ET; Beilagen bis 1 Monat vor ET):

Wir haben vollstes Verständnis für die aktuelle Situation rund um das Covid-19-Virus die auch uns betrifft und bedauern die Verschiebung Ihrer Kommunikationsmaßnahmen. Gerne plane ich mit Ihnen zukünftige Maßnahmen, sobald Sie dazu bereit sind.

Ich bin überzeugt, dass Sie die Situation bestmöglich meistern! Dabei möchte ich Sie gerne unterstützen und stehe Ihnen bei Fragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,  
Absender

PS: auf [kleinezeitung.at](http://kleinezeitung.at) finden Sie rund um die Uhr die aktuellsten Informationen zur Situation.

- Für Stornos und Absagen von Buchungen **innerhalb** der Storno-Frist (1 Woche bei Einschaltungen, 1 Monat bei Beilagen):

Wir haben vollstes Verständnis für die aktuelle Situation rund um das Covid-19-Virus die auch uns betrifft und bedauern die Verschiebung Ihrer Buchung zum aktuellen Zeitpunkt. Gerne plane ich mit Ihnen die Verschiebung Ihrer Kommunikationsmaßnahmen **ohne** Verrechnung von Stornokosten.

Ich bin überzeugt, dass Sie die Situation bestmöglich meistern! Dabei möchte ich Sie gerne unterstützen und stehe Ihnen bei Fragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,  
Absender

PS: auf [kleinezeitung.at](http://kleinezeitung.at) finden Sie rund um die Uhr die aktuellsten Informationen zur Situation.